

INHALTSVERZEICHNIS

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	SEITE
					28. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 31.08.2011, betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der SHS Linz-Kleinmünchen (verlautbart im VOBI des LSR für OÖ 4/02 vom 21.02.2002)	2
○					29. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.09.2011, mit welcher der 10. und 31.05.2013 für die allgemein bildenden Pflichtschulen sowie die mit Unter- und Oberstufe geführten allgemein bildenden höheren Schulen, an denen für alle Klassen und Schulstufen am Samstag kein Unterricht stattfindet, schulfrei erklärt wird	2
○		○				
					MITTEILUNGEN	
○					Verleihung von Leiter-/Leiterinnenstellen an oö allgemein bildenden Pflichtschulen	2
			○		Ausschreibung - Direktor-/Direktorinnenstelle an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 4020 Linz, Landwiedstraße 80	9
			○		Ausschreibung - Direktor-/Direktorinnenstelle am Bundesrealgymnasium „Europagymnasium Auhof“ 4040 Linz, Aubrunnerweg 4	10
			○		Ausschreibung - Direktor-/Direktorinnenstelle an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule 4820 Bad Ischl, Grazer Straße 27	11
			○		Ausschreibung - Direktor-/Direktorinnenstelle an der Höheren technischen Lehranstalt der Stadtgemeinde Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Landl Platz 1	11
		○			Ausschreibung - Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin für die Abteilung Mechatronik an der höheren technischen Bundeslehranstalt, LITEC - Linzer Technikum, 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4	12
		○			Ausschreibung Landesschulinspektorin/Landesschulinspektor im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich für allgemein bildende höhere Schulen	13
		○			Ausschreibung - Landesschulinspektorin/Landesschulinspektor im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich für Handelsakademien und Handelsschulen	14
○	○	○	○	○	Österreichische Krebshilfe: Straßensammlung im Schuljahr 2011/2012	15
		○	○	○	Personalnachrichten	15
					ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT	
					AVISO - Jetzt weiß ich, wer ich bin?! - 10 Jahre Jugendpsychiatrie	16

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz-Urfahr

○ = wichtig

RECHTSVORSCHRIFTEN

28. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 31.08.2011, BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER SHS LINZ-KLEINMÜNCHEN (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 4/02 VOM 21.02.2002)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 31.08.2011 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG) wird kundgemacht:

Die SHS Linz-Kleinmünchen, Meindlstraße 25 , 4030 Linz gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der Sporthauptschule Linz-Kleinmünchen“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neuer Geschäftsführer ist:

HOL Dipl.-Päd. Josef Schütz, Steinkellnerstr. 5, 4052 Ansfelden

An der Person der anderen Geschäftsführerin – Frau HOL Marianne Wögerer – tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Fritz Enzenhofer
Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-117/4-2011)

29. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 09.09.2011, MIT WELCHER DER 10. UND 31.05.2013 FÜR DIE ALLGEMEIN BILDENDEN PFLICHTSCHULEN SOWIE DIE MIT UNTER- UND OBERSTUFE GEFÜHRTEN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN, AN DENEN FÜR ALLE KLASSEN UND SCHULSTUFEN AM SAMSTAG KEIN UNTERRICHT STATTFINDET, SCHULFREI ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.09.2011 (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) auf Grund des § 2 Abs 5 Schulzeitgesetz, BGBl 77/1985 idgF, sowie § 2 Abs 5 des Oö Schulzeitgesetzes, LGBl 48/1976 idgF, **für das Schuljahr 2012/13** verordnet:

Für die mit Unter- und Oberstufe geführten allgemein bildenden höheren Schulen, an denen für alle Klassen und Schulstufen am Samstag kein Unterricht stattfindet, sowie für die allgemein bildenden Pflichtschulen werden der **10. und 31. Mai 2013** schulfrei erklärt. Diese schulfrei erklärten Tage vermindern die für die Schulfreierklärung durch das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss vorgesehenen Tage gemäß § 2 Abs 5 leg.cit.

Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(A3-21/1-2011)

MITTEILUNGEN

VERLEIHUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ ALLGEMEIN BILDENDEN PFLICHTSCHULEN

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Wirkung 01.09.2011 den nachstehend genannten Landeslehrern/Landeslehrerinnen eine Leiter-/Leiterinnenstelle an der jeweils angeführten Schule verliehen:

LINZ-STADT

Post-Nr. 1 - 401061 VS 10 Grillparzerschule

Dipl.-Päd. Pramberger Romana, VD SR

Post-Nr. 2 - 401111 VS 21 Tungassingenerstraße

Dipl.-Päd. Mooslechner Doris, VD

Post-Nr. 3 - 401431 VS 43 Stadlerstraße

Dipl.-Päd. Filzmoser Angelika, VD

Post-Nr. 4 - 401551 VS 50 Wieneringerstraße

Dipl.-Päd. Katzmair Barbara, VD

Post-Nr. 5 - 401032 HS 5 Dürnbergerstraße

Dipl.-Päd. Rabl Martina, HD

Post-Nr. 6 - 401172 HS 10 Zeppelinstraße

Dipl.-Päd. Bersenkovitsch Peter, HD

Post-Nr. 7 - 401114 PTS 1 Linz-Stadt

Blüher Gerald, DPTS

Post-Nr. 8 - 401063 Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung

Prof. Nitsch Helmuth, SD

STEYR-STADT

Post-Nr. 9 - 402051 VS Punzerstraße

Kojeder Elisabeth, VD SR

Post-Nr. 10 - 402021 VS Resthof

Tischlinger Edith, VD OSR

Post-Nr. 11 - 402091 VS Wehrgraben

Dipl.-Päd. Hauser Ulrike, VD

WELS-STADT

Post-Nr. 12 – 403131 VS 3 Wels – Dr.-Schauer-Straße

Dipl.-Päd. Wiesbauer Edda, VD

Post-Nr. 13 – 403121 VS 7 Wels – Puchberg

Dipl.-Päd. Hemedinger Veronika, VD

BRAUNAU

Post-Nr. 14 – 404131 VS Franking

Dipl.-Päd. Tischlinger Andrea Maria, VD

Post-Nr. 15 – 404181 VS Haigermoos

Hamedinger Karl, VD

Post-Nr. 16 – 404201 VS Hochburg

Eder Erwin, VD OSR

Post-Nr. 17 – 404231 VS Kirchberg b. M.

Dipl.-Päd. Reichl Petra, VD

Post-Nr. 18 – 404281 VS Mauerkirchen

Dipl.-Päd. Eisschiel Karin, VD

Post-Nr. 19 – 404321 VS Munderfing

Stadlinger Elfriede Franziska, VD

Post-Nr. 20 – 404411 VS Roßbach

Ertl Manuela, VD

Post-Nr. 21 – 404451 VS St. Georgen a. F.

Dipl.-Päd. Bamberger Monika, VD

Post-Nr. 22 – 404461 VS St. Johann a. Walde

Rachbauer Claudia, VD

Post-Nr. 23 – 404421 VS Schalchen

Dipl.-Päd. Wimmer Elmar Josef, VD

Post-Nr. 24 – 404102 HS Ostermiething

Dipl.-Päd. Pohn Hermann, HD

**VOBl. des Landesschulrates für Oberösterreich 2010/24
vom 02.12.2010**

Post-Nr. 1 - 404092 HS Mauerkirchen

Schmid Johanna, HD

EFERDING

Post-Nr. 25 - 405042 HS Eferding-Nord

Dipl.-Päd. Götzenberger Johann, HD

FREISTADT

Post-Nr. 26 - 406041 VS Grünbach

Dipl.-Päd. Heine-Klug Maria, VD

Post-Nr. 27 - 406071 VS Hagenberg

Geretschläger Herta, VD

Post-Nr. 28 - 406091 VS Hirschbach

Dipl.-Päd. Damberger Doris, VD

Post-Nr. 29 - 406111 VS Kefermarkt

Preslmayer Angela, VD

Post-Nr. 30 - 406201 VS Neumarkt im Mkr.

Dipl.-Päd. Walchshofer Manfred, VD

Post-Nr. 32 - 406371 VS Windhaag b. Fr.

Leitner Gertrude, VD

Post-Nr. 34 - 406112 HS Unterweißenbach

Dipl.-Päd. Biermeier Hildegard, HD

GMUNDEN

Post-Nr. 35 - 407081 VS Gmunden-Traundorf

Dipl.-Päd. Decker Gabriele, VD

Post-Nr. 36 - 407341 VS Reiterndorf

Dipl.-Päd. Stögner Christa, VD

Post-Nr. 37 - 407371 VS Rußbach

Dipl.-Päd. Freysoldt Elisabeth, VD OSR

Post-Nr. 38 - 407421 VS St. Wolfgang

Dipl.-Päd. Limbacher Christiane, VD

GRIESKIRCHEN

Post-Nr. 40 - 408012 HS Bad Schallerbach

Eibl Friedrich, HD

Post-Nr. 41 - 408072 HS Natternbach

Zethofer Manfred, HD

Post-Nr. 42 - 408102 HS Peuerbach

Waltenberger Hermann, HD

KIRCHDORF AN DER KREMS

Post-Nr. 43 - 409291 VS Steinbach a. Zieberg

Dipl.-Päd. Fürweger Ingrid, VD

Post-Nr. 44 - 409331 VS Windischgarsten

Dipl.-Päd. Herzog Margit, VD

LINZ-LAND

Post-Nr. 46 - 410031 VS Ansfelden

Dipl.-Päd. Stütz Gabriele, VD

Post-Nr. 47 - 410191 VS Leonding

Dipl.-Päd. Arnold Ulrike, VD SR

Post-Nr. 48 - 410231 VS Offering

Dipl.-Päd. Anreiter Sonja, VD

PERG

Post-Nr. 50 - 411091 VS Bad Kreuzen

Grohmann Alfred, VD

Post-Nr. 51 - 411031 VS Baumgartenberg

Dipl.-Päd. Wild Hansjörg, VD

Post-Nr. 52 – 411081 VS Klam

Holl Johannes, VD

Post-Nr. 53 – 411211 VS St. Georgen a.d.G.

Fürst Christine, VD

Post-Nr. 54 – 411012 HS Grein

Kastenhofer Andreas, HD

Post-Nr. 55 – 411132 HS Luftenberg

Lehner Monika, HD

Post-Nr. 56 – 411042 HS Mauthausen

Wintersberger Josef, HD

Post-Nr. 57 – 411032 HS Pabneukirchen

Kurus Doris, HD

Post-Nr. 58 – 411052 HS 1 Perg

Dipl.-Päd. Kammerhuber Hubert, HD

Post-Nr. 59 – 411072 HS Ried i.d. Rdm.

Dipl.-Päd. Resch Wilhelm, HD SR

RIED I. I.

Post-Nr. 60 – 412311 VS 1 Ried; Wirksamkeit: 01.11.2011

Dipl.-Päd. Kinzl Johann, VD

Post-Nr. 61 – 412371 VS Taiskirchen

Dipl.-Päd. Waldenberger Cornelia, VD

Post-Nr. 62 – 412022 HS Geinberg

Dipl.-Päd. Spindler Herbert, HD

ROHRBACH

Post-Nr. 63 – 413451 VS Ulrichsberg

Dipl.-Päd. Kurbel Klemens, VD

Post-Nr. 64 – 413012 HS Aigen-Schlägl

Söllner-Babes Elfriede, HD

Post-Nr. 65 – 413122 HS St. Martin im Mkr.

Dipl.-Päd. Spenlingwimmer Manfred, HD

SCHÄRDING

Post-Nr. 67 – 414031 VS Altschwendt

Dipl.-Päd. Altmann Elisabeth, VD

Post-Nr. 68 – 414041 VS Andorf; Wirksamkeit: 01.10.2011

Dipl.-Päd. Salletmaier Hubert, VD

Post-Nr. 69 – 414121 VS Esternberg

Dipl.-Päd. Ortner Birgit, VD

Post-Nr. 70 – 414171 VS St. Marienkirchen

Dipl.-Päd. Hofinger Hermine, VD

Post-Nr. 71 – 414012 HS Andorf

Dipl.-Päd. Desch Waltraud, HD

STEYR-LAND

Post-Nr. 72 – 415101 VS Kleinraming

Fuchshuber Agnes, VD

Post-Nr. 73 – 415072 HS Weyer

Egger Franz, HD SR

URFAHR-UMGEBUNG

Post-Nr. 75 – 416022 HS 1 Gallneukirchen

Dipl.-Päd. Leitenbauer Margit, HD

Post-Nr. 76 – 416062 HS Ottensheim

Camerloher Doris, HD

VÖCKLABRUCK

Post-Nr. 77 – 417081 VS Aurach a. H.; Wirksamkeit: 01.10.2011

Dipl.-Päd. Schuster Sieglinde, VD SR

Post-Nr. 79 – 417551 VS St. Georgen i. A.

Schachl Sonja, VD

Post-Nr. 80 - 417411 VS Ungenach

Rosner Andrea, VD

**Post-Nr. 81 - 417521 Priv. VS des Vereins für Bildung und Erziehung
der Franziskanerinnen von Vöcklabruck in Vöcklabruck**

Kecht Isabella, VD SR

Post-Nr. 82 - 417012 HS Ampflwang

Dipl.-Päd. Milacher Elisabeth, HD

Post-Nr. 83 - 417032 HS Frankenburg a. H.

Dipl.-Päd. Zumpf Regina, HD

Post-Nr. 84 - 417082 HS Schörfling

Dipl.-Päd. Palfinger Brigitte, HD OSR

Post-Nr. 85 - 417152 Priv. HS des Vereins für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck in Vöcklabruck

Sieb Gabriele, HD SR

Post-Nr. 86 - 417013 SO Vöcklabruck

Dipl.-Päd. Bichler Erwin, SD

WELS-LAND

Post-Nr. 87 - 418211 VS Steinhaus; Wirksamkeit: 01.10.2011

Dipl.-Päd. Holzinger Hemma, VD

Post-Nr. 88 - 418082 HS Eberstalzell

Dipl.-Päd. Binder Renate, HD

(A1-14/38-2011 – Herr Steffan)

AUSSCHREIBUNG – DIREKTOR-/DIREKTORINNENSTELLE AN DER HÖHEREN BUNDESLEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE 4020 LINZ, LANDWIEDSTRASSE 80

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
4020 Linz, Landwiedstraße 80,

die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- o Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- o Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- o Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- o Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- o Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- o eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Tourismus, Mode, Sozial- und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens 13. 10. 2011 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens € 2.107,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen € 437,- und € 827,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-427/1-ad1-2011 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – DIREKTOR-/DIREKTORINNENSTELLE AM BUNDESREALGYMNASIUM "EUROPAGYMNASIUM AUHOF" 4040 LINZ, AUBRUNNERWEG 4

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt am

Bundesrealgymnasium "Europagymnasium Auhof"
4040 Linz, Aubrunnerweg 4,

die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für Schulleiter/Schulleiterinnen“ unter: www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen Euro 437,40 und Euro 1.075,10.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 13. Oktober 2011 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Oberösterreich zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl 100/1993, in der Fassung des BGBl I 153/2009, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-479/1-ad1-2011 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – DIREKTOR-/DIREKTORINNENSTELLE AN DER BUNDESHANDELSAKADEMIE UND BUNDESHANDELSSCHULE 4820 BAD ISCHL, GRAZER STRASSE 27

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 4820 Bad Ischl, Grazer Straße 27, die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere die Aufgabefelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.xml beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen ist erwünscht

Die Gesuche sind bis längstens 13. Oktober 2011 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Der Bewerbung ist der „Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog“, der beim Landesschulrat für Oberösterreich angefordert werden kann, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 437,- und Euro 827,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-38/1-ad1-2011 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – DIREKTOR-/DIREKTORINNENSTELLE AN DER HÖHEREN TECHNISCHEN LEHRANSTALT DER STADTGEMEINDE GRIESKIRCHEN, 4710 GRIESKIRCHEN, LANDL PLATZ 1

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Technischen Lehranstalt
der Stadtgemeinde Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Landl Platz 1

die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 (lebende Subvention) mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- o Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- o Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- o Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- o Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- o Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- o eine mindestens dreijährige Verwendung an technisch-gewerblichen Lehranstalten ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens 13. Oktober 2011 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens € 2.107,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen € 437,- und € 827,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-436/3-ad1-2011 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – STELLE EINES ABTEILUNGSVORSTANDES/EINER ABTEILUNGSVORSTÄNDIN FÜR DIE ABTEILUNG MECHATRONIK AN DER HÖHEREN TECHNISCHEN BUNDESLEHRANSTALT, LITEC – LINZER TECHNIKUM, 4020 LINZ, PAUL-HAHN-STRASSE 4

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Technischen Bundeslehranstalt, LITEC - Linzer Technikum,
4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4,

die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 für die Abteilung Mechatronik mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter den Schulleiter im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte(-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind bis längstens 13. Oktober 2011 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Dem Abteilungsvorstand/der Abteilungsvorständin gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.107,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsgruppe und der Dienstzulagengruppe zwischen 291,- Euro und 551,- Euro bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und aufgrund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-10/5-ad1-2011 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – LANDESSCHULINSPEKTORIN/LANDESSCHULINSPEKTOR IM BREICH DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH FÜR ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt voraussichtlich mit Wirksamkeit vom 01.12.2011 die Stelle einer Landesschulinspektorin/eines Landesschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 1 für

allgemein bildende höhere Schulen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die gesetzlichen Ernennungserfordernisse gemäß Z. 28.1 lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an allgemein bildenden höheren Schulen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten einem Assessment-Center zur Bewertung ihrer Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie einer unterfertigten und mit dem Computer ausgefüllten Übersicht (Journalblatt Teil II, zu finden unter www.lsr-ooe.gv.at unter dem Link Downloads – Ordner Schulaufsicht – Journalblatt Teil II), von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, beim Landesschulrat für Oberösterreich einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der **14.10.2011**, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs 1 und 66 Abs 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010, mindestens EUR 5.667,-- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A9-261/1-ad1-2011 - Herr Dr. Niedermaier)

AUSSCHREIBUNG – LANDESSCHULINSPEKTORIN/LANDESSCHULINSPEKTOR IM BEREICH DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH FÜR HANDELSAKADEMIEN UND HANDELSSCHULEN

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt voraussichtlich mit Wirksamkeit vom 01.12.2011 die Stelle einer Landesschulinspektorin/eines Landesschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 1 für

Handelsakademien und Handelsschulen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die gesetzlichen Ernennungserfordernisse gemäß Z. 28.1 lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zB Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten einem Assessment-Center zur Bewertung ihrer Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie einer unterfertigten und mit dem Computer ausgefüllten Übersicht (Journalblatt Teil II, zu finden unter www.lsr-ooe.gv.at unter dem Link Downloads – Ordner Schulaufsicht – Journalblatt Teil II), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, beim Landesschulrat für Oberösterreich einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der **14.10.2011**, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs 1 und 66 Abs 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010, mindestens EUR 5.667,-- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A9-249/1-ad1-2011 - Dr. Niedermaier)

ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE: STRASSENSAMMLUNG IM SCHULJAHR 2011/2012

Die Österreichische Krebshilfe beabsichtigt auch im Schuljahr 2011/12 wieder, eine Straßensammlung durchzuführen.

Aufgrund der positiven Bewertung durch die zuständige Fachabteilung des BMUKK und der Eignung dieser Aktion, das soziale Verhalten der Schüler zu entwickeln und zu festigen (§ 58 Abs 3 SchUG), wird diese Aktion als pädagogisch wertvoll eingestuft. Somit erteilt der Landesschulrat für OÖ die Bewilligung gemäß § 46 Abs 2 Schulunterrichtsgesetz 1986.

Die Schulleiter/Schulleiterinnen werden gebeten sicherzustellen, dass die Teilnahme der Schüler/Schülerinnen freiwillig und aufgrund schriftlicher Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt und dass eine Gefährdung der Schüler und Schülerinnen im Sinne des § 46 Abs 2 SchUG nicht zu befürchten ist.

(A3-111/2-2011 – Frau Mag. Schwarzmaier)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat

Frau Prof. Mag. Renate **Fölser**

mit Wirksamkeit vom 01. 09. 2011 zur Direktorin an der BHAK/BHAS 4840 Vöcklabruck, Englweg 2, ernannt.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat

Frau Prof. Mag. Ute **Wiesmayr**

mit Wirksamkeit vom 01. 09. 2011 vorerst für die Dauer von vier Jahren zur Direktorin an der BHAK/BHAS 4400 Steyr, Leopold Werndlstraße 7, bestellt.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat

Herrn Prof. Mag. Roland **Berlinger**

mit Wirksamkeit vom 01. 09. 2011 vorerst für die Dauer von vier Jahren zum Direktor an der BHAK/BHAS 4150 Rohrbach, Akademiestraße 12, bestellt.

Mit dieser Bestellung ist auch die Betrauung mit der Leitung der HBLA f. w. Berufe 4150 Rohrbach, Akademiestraße 12, verbunden.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat

Frau Prof. Mag. Jacqueline **De Deugd**

mit Wirksamkeit vom 01. 09. 2011 vorerst für die Dauer von vier Jahren zur Abteilungsvorständin an der BBA für Kindergartenpädagogik 4020 Linz, Lederergasse 32d, bestellt.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. OStR Mag. Maria **Prandtstetten**, BG/BRG 4020 Linz, Khevenhüllerstraße

Prof. Mag. Franz **Liebletsberger**, BG/BRG 4150 Rohrbach

Prof. OStR Mag. Dr. Franz **Schlöglhofer**, Gymn./ORG Ort des Schulvereins der Kreuzschwestern 4810 Gmunden

Prof. Mag. Annemarie **Majer**, BHAK/BHAS und HBLA f. wirtschaftliche Berufe 4150 Rohrbach

Prof. OStR Mag. Gertrud **Time**, BHAK/BHAS 4840 Vöcklabruck

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführter Person Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Walter **Nöstlinger**, 4623 Gunskirchen

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

AVISO – JETZT WEIß ICH, WER ICH BIN?! – 10 JAHRE JUGENDPSYCHIATRIE

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit zeichnet der Verfasser/die Verfasserin verantwortlich